

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/259/2019

Ausbau der Kreuzung Weinstraße/ Äußere Tennenloher Straße/ Lachnerstraße; hier: Planungsauftrag

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	23.07.2019	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	23.07.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 66, Amt 20 (Kenntnisnahme)

OBR Tennenlohe, OBR Eltersdorf und StBR Anger/ Bruck jeweils zur Info

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, Planungen für einen leistungsfähigen Ausbau der Kreuzung Weinstraße/ Äußere Tennenloher Straße/ Lachnerstraße zu vergeben und diese anschließend dem UVPA zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die notwendigen Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2020 sowie für die mittelfristige Finanzplanung sind bei Referat II zum Haushalt an- bzw. nachzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens der Ortsumgehung Eltersdorf wurde ein Verkehrsgutachten für den Straßenzug Weinstraße - Kurt-Schumacher-Straße erstellt, das u.a. auch die derzeitige Leistungsfähigkeit an den betreffenden Knotenpunkten beurteilt. Für den Knotenpunkt Weinstraße/ Äußere Tennenloher Straße/ Lachnerstraße kam es zu folgendem Ergebnis:

„Die Auswirkungen der Ortsumgehung Erlangen-Eltersdorf auf die Qualität der Verkehrsabwicklung im Verlauf der Weiterführung der Staatsstraße vom Knotenpunkt Weinstraße / Am Pestalozziring bis zum Knotenpunkt Kurt-Schumacher-Straße / Drausnickstraße / Sieglitzhofer Straße werden anhand der durchgeführten Verkehrsmodellrechnungen beurteilt.

Am Knotenpunkt Weinstraße / Äußere Tennenloher Straße / Lachnerstraße besteht aufgrund der aktuellen Verkehrsbelastung und der damit verbundenen ungenügenden Leistungsfähigkeit derzeit bereits ein entsprechender Aus-/Umbaubebedarf.“

Aufgrund der bestehenden Defizite in der Verkehrsqualität und der derzeit ungenügenden Leistungsfähigkeit sowie der prognostizierten Verkehrszunahme auf der Äußeren Tennenloher Straße und auf der Weinstraße bis zum Jahr 2030 soll die Kreuzung Weinstraße / Äußere Tennenloher Straße/ Lachnerstraße leistungsfähig ausgebaut werden (s. Anlage 1).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Derzeit ist die Kreuzung Weinstraße / Äußere Tennenloher Straße / Lachnerstraße mit einer Lichtsignalanlage ausgestattet. Es gibt hier aber baulich keinerlei Linksabbiege-Fahstreifen, sodass linksabbiegende Fahrzeuge den Geradeaus-Verkehr behindern (= Defizite in der Verkehrsqualität) (s. Anlage 2).

Um eine ausreichende Leistungsfähigkeit und eine Verbesserung der Verkehrssicherheit an der signalisierten Kreuzung zu erreichen, soll die Weinstraße separate Linksabbiege-Fahstreifen erhalten. Sie erlauben bei der geplanten Signalisierung auch eine Dossierung des (Schleich-)Verkehrs in Richtung Siemens-Campus. Voraussetzung dafür ist, dass die Linksabbiegespur in Richtung Erlangen-Bruck eine ausreichende Aufstelllänge bietet, um den Geradeausverkehr in Richtung Osten nicht zu behindern.

Die Errichtung eines Kreisverkehrs ist auf den vorhandenen städtischen Flächen nicht möglich (s. Anlage 2). Auch ist bei einem Kreisverkehr naturgemäß keine Lenkung des Verkehrs in eine bestimmte Richtung möglich.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Planung einer leistungsfähigen Kreuzung mit Lichtsignalanlage soll an ein geeignetes Planungsbüro vergeben werden. Die Ergebnisse werden dem UVPA zur Beschlussfassung vorgelegt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten (Planungskosten):	ca. 25.000 €	bei Amt 61
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden und werden zum Haushalt 2020 angemeldet

Anlagen:

Anlage 1 – Übersichtsplan

Anlage 2 – städtische Grundstücke mit Luftbild

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang